



Die österreichische Sozialversicherung im Jahre 2012

Das vorläufige Gebarungsergebnis 2012 der Sozialversicherungsträger ergab Gesamteinnahmen in der Höhe von 52.604 Millionen Euro, denen Gesamtausgaben in der Höhe von 52.450 Millionen Euro gegenüberstanden. Im Vergleich zum Jahre 2011 ist bei den Gesamteinnahmen eine Steigerung um 4,2 %, bei den Gesamtausgaben eine Steigerung um 4,5 % festzustellen. Tabelle 1 informiert über das Gebarungsergebnis nach Versicherungsbereichen.

Die Mittel der Sozialversicherung werden in erster Linie durch Beiträge für Versicherte aufgebracht,

die im Jahre 2012 41.384 Millionen Euro betragen. Soweit die Beiträge für Versicherte in der Pensionsversicherung nicht zur vollen Deckung der Ausgaben ausreichen, besteht eine Ausfallhaftung des Bundes. Der vom Bund zu leistende Beitrag zur Finanzierung der Sozialversicherung betrug im Jahre 2012 7.337 Millionen Euro.

Weitere Mittel fließen den Sozialversicherungsträgern auch aus Kostenbeteiligungen der Versicherten und aus Leistungersatzes wie z. B. Ersatzes für Ausgleichszulagen zu. Diese Einnahmen betragen im Jahre 2012 3.883 Millionen Euro.



Reinhard Haydn ist stellvertretender Abteilungsleiter der Statistik im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Tabelle 1: Gebarung der Sozialversicherung 2011–2012

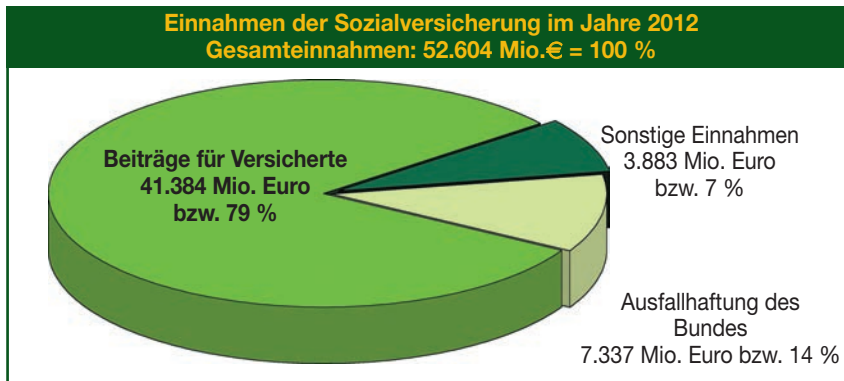
Versicherungsbereich	Jahr	Einnahmen in Millionen Euro	Ausgaben	
			in Millionen Euro	in % der Einnahmen
Sozialversicherung insgesamt	2012	52.604	52.450	99,7
	2011	50.501	50.176	99,4
Krankenversicherung	2012	15.352	15.214	99,1
	2011	14.949	14.657	98,0
Pensionsversicherung	2012	35.734	35.732	100,0
	2011	34.086	34.083	100,0
Unfallversicherung	2012	1.518	1.504	99,1
	2011	1.466	1.436	98,0



Die Einnahmen der Sozialversicherung setzten sich somit wie folgt zusammen:

Beiträge für Versicherte	41.384 Mio. Euro
Ausfallhaftung des Bundes	7.337 Mio. Euro
Sonstige Einnahmen (Ersätze für Ausgleichszulagen, sonstige Leistungsersätze, Kostenbeteiligungen etc.)	3.883 Mio. Euro
Insgesamt	52.604 Mio. Euro

Von den Gesamteinnahmen in der Höhe von 52,6 Milliarden Euro entfielen rund 3,6 Milliarden Euro auf Transferzahlungen innerhalb der Sozialversicherung, sodass die tatsächlichen Einnahmen der Sozialversicherungsträger rund 49,0 Milliarden Euro betragen. Wenn auch die Einnahmen der Sozialversicherungsträger in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bruttoinlandsprodukt oder dem Bundesbudget stehen, so sind Vergleichsdaten – wie die nachfolgende Tabelle zeigt – dennoch informativ und beweisen die große Rolle der Sozialversicherung im Rahmen der zweiten Einkommensverteilung. Von den Gesamtausgaben der Sozialversicherungsträger in der Höhe von 52.450 Millionen Euro entfielen 63,0 % auf Pensions- und Rentenleistungen. Insgesamt wurden hierfür 33.054 Millionen Euro aufgewendet; das sind um 4,7 % bzw. 1.483 Millionen Euro mehr als im Jahre 2011.



Die Aufwendungen für die Spitäler betragen 5.600 Millionen Euro, um 194 Millionen Euro bzw. um 3,6 % mehr als im Jahre 2011. Die Sozialversicherung leistet in allen drei Versicherungszweigen einen Beitrag zur Spitalsfinanzierung. Die Krankenversicherung bezahlt für ambulante und stationäre Pflege sowohl an die Landesgesundheitsfonds als auch für die Pflege in sonstigen Spitälern jährlich einen Pauschalbeitrag und seit 2001 auch einen Pauschalbeitrag an die Bundesgesundheitsagentur. Aber auch die Unfall- und Pensionsversicherung leisten durch den Betrieb von Unfallkrankenhäusern, Rehabilitationszentren und Sonderkrankenanstalten einen wichtigen Beitrag zur stationären Versorgung der österreichischen Bevölkerung.

Die Gesamteinnahmen der Sozialversicherung betragen 52,6 Mrd. Euro, 79 % werden durch Beiträge für Versicherte aufgebracht.

Tabelle 2: Mittel der Sozialversicherung im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt und Bundesbudget

Jahr	Bruttoinlandsprodukt in Millionen Euro	Bundesbudget ¹ in Millionen Euro	Mittel der Sozialversicherung		
			Millionen Euro	in Prozent von	
				BIP	Bundesbudget
2002	220.529	61.818	35.847	16,3	58,0
2003	224.996	61.387	36.901	16,4	60,1
2004	234.708	64.978	38.012	16,2	58,5
2005	245.243	66.041	39.441	16,1	59,7
2006	259.034	70.561	41.018	15,8	58,1
2007	274.020	72.333	43.105	15,7	59,6
2008	282.744	76.051	45.330	16,0	59,6
2009	276.151	71.014	47.445	17,2	66,8
2010	286.397	67.287	49.086	17,1	73,0
2011	300.712	67.814	50.501	16,8	74,5
2012 ²	308.963	76.480	52.604	17,0	68,8

¹ Allgemeiner Haushalt ² Vorläufige Zahlen





© absolut - Fotolia.com

Die Aufwertungszahl für 2013 beträgt 1,028, der Anpassungsfaktor 1,028.

Eine detaillierte Darstellung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in den einzelnen Versicherungsbereichen ist dem jeweiligen Kapitel über die Gebarungsergebnisse zu entnehmen.

Anpassung der Renten und Pensionen

Renten, Pensionen und leistungsbezogene veränderliche Werte werden jährlich mit dem Anpassungsfaktor vervielfacht, beitragsbezogene veränderliche Werte mit der Aufwertungszahl.

Aufwertungszahl

Die Aufwertungszahl wird durch Teilung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage des zweitvorangegangenen Kalenderjahres (Ausgangsjahr) durch die durchschnittliche Beitragsgrundlage des drittvorangegangenen Kalenderjahres (Vergleichsjahr) ermittelt. Ab dem Jahr 2006 sind zur Ermittlung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage eines Kalenderjahres die in den Erfolgsrechnungen der Pensionsversicherungsträger nach dem ASVG, dem GSVG, dem FSVG und dem BSVG ausgewiesenen Beiträge für

Die Pensionen wurden mit 1. Jänner 2013 durchschnittlich um 1,8 % erhöht.

Pflichtversicherte sowie die Beitragssätze und die Anzahl der im Jahresdurchschnitt in der Pensionsversicherung pflichtversicherten Personen heranzuziehen. Der so errechnete Wert für die Aufwertungszahl 2013 beträgt 1,028.

Richtwert und Anpassungsfaktor

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat für jedes Kalenderjahr den Anpassungsfaktor unter Bedachtnahme auf den Richtwert festzusetzen. Der Richtwert muss bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres durch die beim Bundesministerium eingerichtete Kommission zur langfristigen Pensionssicherung berechnet werden. Dieser Richtwert ist so festzusetzen, dass die Erhöhung der Pensionen aufgrund der Anpassung mit dem Richtwert der Erhöhung der Verbraucherpreise entspricht. Die Erhöhung der Verbraucherpreise ist aufgrund der durchschnittlichen Erhöhung in zwölf Kalendermonaten bis zum Juli des Jahres, das dem Anpassungsjahr vorangeht, zu ermitteln. Für den Richtwert des Jahres 2013 sind daher die Jahresinflationsraten der Monate August 2011 bis Juli 2012 heranzuziehen. Der so errechnete Richtwert für das Jahr 2013 beträgt 1,028.

Der Bundesminister hat den Anpassungsfaktor für 2013 in der Höhe des Richtwertes von 1,028 festgelegt.

Pensionserhöhung

Gemäß § 108h Abs. 1 ASVG sind die Pensionen mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner eines jeden Jahres mit dem Anpassungsfaktor zu vervielfachen.

Abweichend davon wurde im 2. Stabilitätsgesetz 2012 beschlossen, dass der dem Anpassungsfaktor entsprechende Erhöhungsprozentsatz im Kalenderjahr 2013 um einen Prozentpunkt zu vermindern ist (§ 666 Abs. 3 ASVG).

Somit sind die Pensionen für das Jahr 2013 um 1,8 % zu erhöhen.

Tabelle 3: Pensionsanpassung – Richtsatz für Alleinstehende – Verbraucherpreisindex Entwicklung 2002–2013

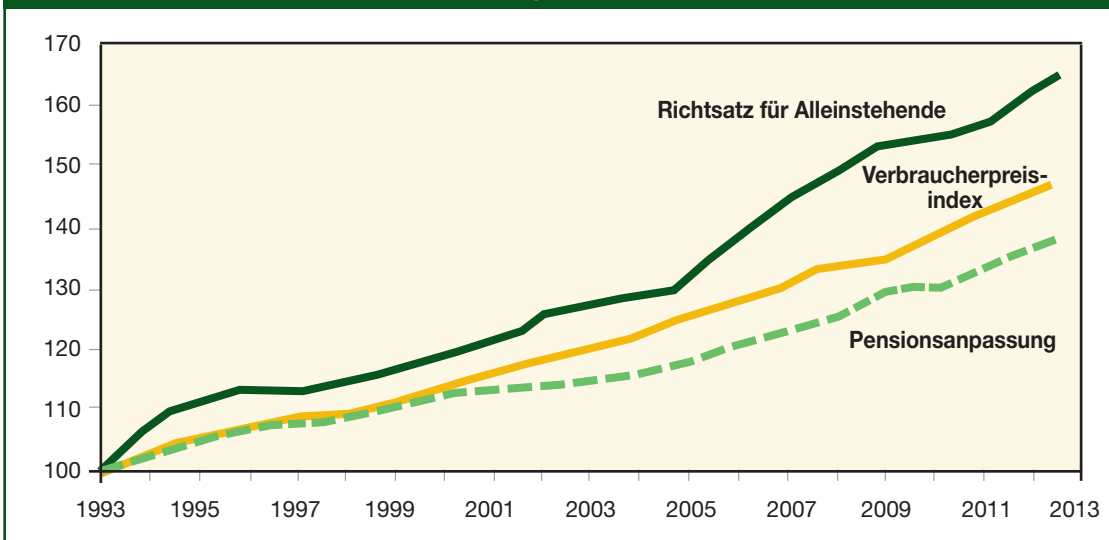
Jahr	Pensionserhöhung in % ¹	Richtsatz für Alleinstehende		Steigerung der Verbraucherpreise gegenüber Vorjahr in %
		in Euro	Erhöhung in %	
2002	+ 1,1	630,92	+ 2,9	+ 1,8
2003	+ 0,5	643,54	+ 2,0	+ 1,3
2004	+ 1,0	653,19	+ 1,5	+ 2,1
2005	+ 1,0	662,99	+ 1,5	+ 2,3
2006	+ 2,5	690,00	+ 4,1	+ 1,5
2007	+ 1,6	726,00	+ 5,2	+ 2,2
2008	+ 2,0	747,00	+ 2,9	+ 3,2
2009	+ 3,4	772,40	+ 3,4	+ 0,5
2010	+ 1,5	783,99	+ 1,5	+ 1,9
2011	+ 1,0	793,40	+ 1,2	+ 3,3
2012	+ 2,7	814,82	+ 2,7	+ 2,4
2013	+ 1,8	837,63	+ 2,8	+ 2,1 ²

¹ Wegen der Einführung von Sockelbeträgen bzw. der Erhöhung der Pensionen mit dem Verbraucherpreis bzw. mit Fixbeträgen sind die ausgewiesenen Prozentsätze für manche Jahre mit den Anpassungsfaktoren nicht ident.

² Prognose WIFO, Dezember 2012



Abbildung zu Tabelle 3: Pensionsanpassung – Richtsatz für Alleinstehende – Verbraucherpreisindex; Messzahlen 1993 = 100



Einen Überblick über die Entwicklung der Pensionsanpassung sowie der Erhöhung der Richtsätze für Alleinstehende seit dem Jahre 2002 gibt Tabelle 3. Aus Vergleichsgründen wird in dieser Tabelle auch die Entwicklung der Verbraucherpreise angegeben. In den letzten 20 Jahren wurden die Pensionen um 37,9 % erhöht und die Richtsätze für Ausgleichszulagen für Alleinstehende um 64,7 %. Im selben Zeitraum ist der Index der Verbraucherpreise um 47,8 % gestiegen.

Pensionsversicherte

Im Jahresdurchschnitt 2012 betrug in der gesetzlichen Pensionsversicherung die Zahl der pensionsversicherten Personen (exakt: die Zahl der Versicherungsverhältnisse) 3.673.673. Davon waren
 85,4 % nach dem ASVG,
 10,5 % nach dem GSVG bzw. FSVG,
 4,1 % nach dem BSVG und
 0,02 % nach dem NVG

versichert.

Im Jahresdurchschnitt 2012 betrug die Zahl der pensionsversicherten Personen (Versicherungsverhält-

nisse) in der gesetzlichen Pensionsversicherung 3.673.673, um 65.753 bzw. 1,8 % mehr als im Vorjahr; im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbstständigen hat sich die Zahl um 59.003 bzw. 1,9 % und im Bereich der Pensionsversicherung der Selbstständigen um 6.750 bzw. 1,3 % erhöht. Von den 3.673.673 Pensionsversicherungsverhältnissen beruhen 3.656.157 auf einer Pflichtversicherung und 17.516 auf einer freiwilligen Versicherung. (Tabelle 4).

Pensionen

Um international konforme Statistiken zur Verfügung zu haben, wurde vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz mit Jänner 2011 die Erfassung der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen dahingehend geändert, dass diese nur mehr bis zum Erreichen des Anfallsalters für die normale Alterspension als solche zu zählen sind. Danach werden die Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen, wie die vorzeitigen Alterspensionen auch, in normale Alterspensionen umgewandelt. Zu Ver-

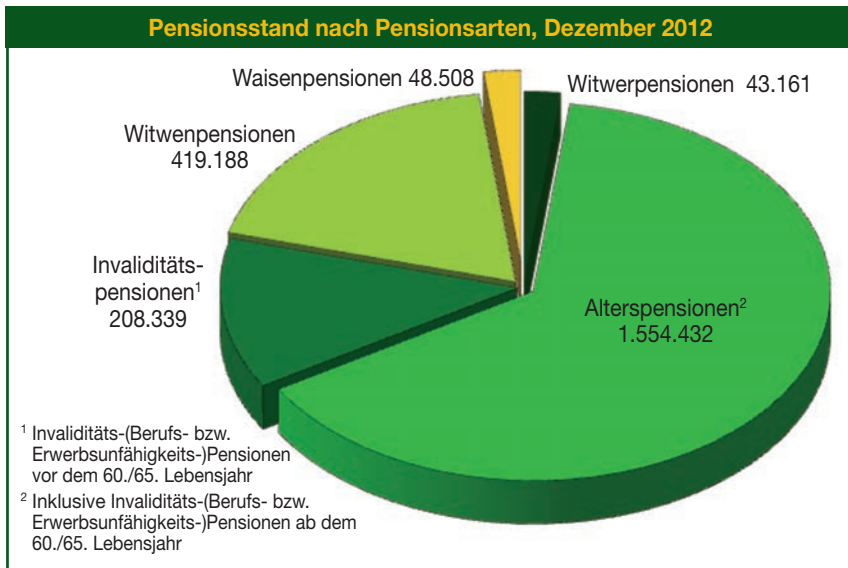
Von den 3,7 Mio. Pensionsversicherten waren 3,2 Mio. nach dem ASVG, 0,4 Mio. nach dem GSVG und 0,1 Mio. nach dem BSVG versichert.

Tabelle 4: Zahl der Pensionsversicherten (Versicherungsverhältnisse)

Jahresdurchschnitt	Summe aller Pensionsversicherten	Davon	
		Unselbstständige	Selbstständige
2002	3.201.264	2.726.596	474.668
2003	3.218.870	2.741.035	477.835
2004	3.244.811	2.761.978	482.833
2005	3.288.720	2.800.270	488.450
2006	3.352.321	2.859.905	492.416
2007	3.431.308	2.935.998	495.310
2008	3.527.212	3.022.085	505.127
2009	3.497.069	2.982.956	514.113
2010	3.540.529	3.019.221	521.308
2011	3.607.920	3.078.526	529.394
2012	3.673.673	3.137.529	536.144



© Robert Kreschke - Fotolia.com



gleichszwecken wurden alle ausgewiesenen Pensionsstände rückwirkend nach den geänderten Erfassungskriterien neu erstellt.

Im Dezember 2012 haben die Pensionsversicherungsträger 2.273.628 Pensionen, um 24.476 bzw. 1,1 % mehr als ein Jahr zuvor, ausbezahlt.

Eine Gliederung nach dem Wohnsitz der Pensionisten zeigt, dass von der Gesamtzahl der Pensionen 2.011.151 an Personen ausbezahlt wurden, die den Wohnsitz im Inland und 262.477 Pensionen an Personen, die den Wohnsitz im Ausland hatten. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl der „Inlandspensionen“ um 1,1 %, die Zahl der „Auslandspensionen“ um 0,8 %.

Über die Entwicklung der Zahl der aus der gesetzli-

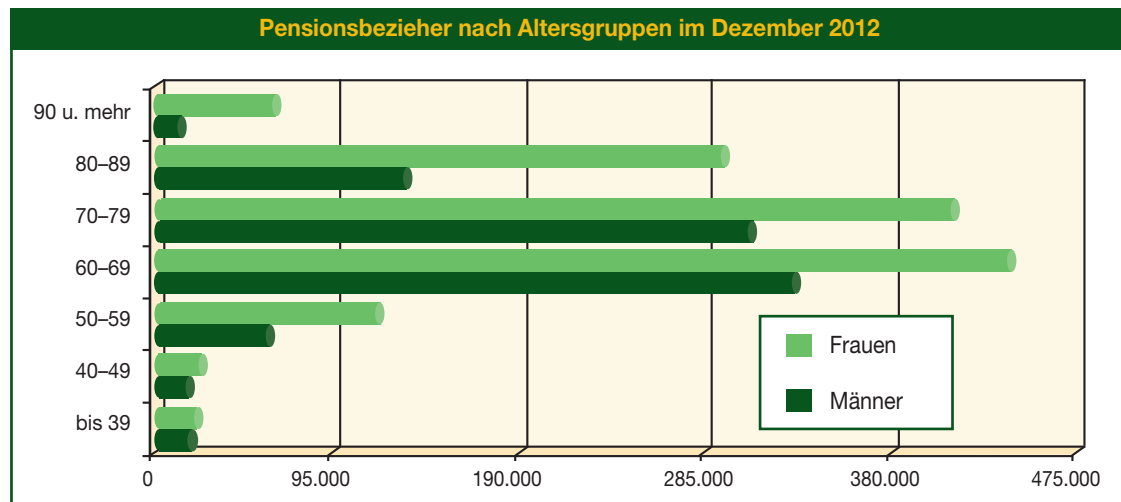
chen Pensionsversicherung ausbezahlten Pensionen seit dem Jahre 2002 – getrennt nach dem Geschlecht – informiert Tabelle 5.

Von der Gesamtzahl der im Dezember 2012 im Stand geführten Pensionen entfielen 1.381.311, das sind fast zwei Drittel aller Pensionen, auf Frauen.

Der hohe Frauenanteil ist vor allem auf die wesentlich höhere Zahl von Witwenpensionen (419.188) im Vergleich zu den Witwerpensionen (43.161) zurückzuführen. Aber auch bei den Alterspensionen überwiegen die Frauen mit 56,2 %, da ihre Bezugsdauer wegen des niedrigeren Pensionszugangsalters und vor allem wegen der höheren Lebenserwartung deutlich länger ist als die der Männer. Außerdem sind die Erwerbsquoten der Frauen in den letzten Jahrzehnten

Tabelle 5: Zahl der Pensionen

Bezeichnung	Dezember			
	2012	2011	2004	2002
Alle Pensionen	2.273.628	2.249.152	2.125.404	2.008.001
Pensionen an Männer	892.317	882.704	823.019	765.788
Pensionen an Frauen	1.381.311	1.366.448	1.302.385	1.242.213





deutlich angestiegen, sodass immer mehr Frauen Anspruch auf eine Eigenpension erwerben.

Die Gliederung der Pensionen nach Pensionsarten sowie deren Veränderung gegenüber 2011, 2007 und 2002 kann Tabelle 6 entnommen werden.

In den letzten Jahren hat sich der Pensionsstand bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern recht

unterschiedlich entwickelt. Die stärksten Zugänge an Pensionen sind im Bereich „PVA-Angestellte“ zu beobachten. Darin spiegelt sich der steigende Anteil der Angestellten an der Zahl der Erwerbstätigen. Ein geringer Rückgang der Zahl der Pensionen ist bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau und bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zu beobachten. Eine detaillierte Darstellung über die Entwicklung der Pensionen bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern gibt die nachfolgende Tabelle 7.

Die Pensionsbelastungsquote spiegelt die Relation zwischen der Zahl der Pensionen und der Zahl der Pensionsversicherten (Versicherungsverhältnisse) wider.

Im Jahresdurchschnitt 2012 entfielen auf 1.000 Pensionsversicherte 615 Pensionen. Im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbstständigen betrug die Belastungsquote 608 (2011: 612) und im Bereich der Pensionsversicherung der Selbstständigen 658 (2011: 664).

Die Entwicklung der Pensionsbelastungsquoten, getrennt für die Bereiche der Pensionsversicherung der Unselbstständigen und der Pensionsversicherung der Selbstständigen, ist aus Tabelle 8 zu entnehmen.

Auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen im Jahresdurchschnitt 2012 615 Pensionen, 608 bei den Unselbstständigen und 658 bei den Selbstständigen.

Tabelle 6: Pensionen, gegliedert nach Pensionsarten

Pensionsart	Zahl der Pensionen im Dezember 2012	Differenz gegenüber Dezember		
		2011	2007	2002
Alle Pensionen	2.273.628	+ 24.476	+ 148.224	+ 265.627
Alterspensionen ¹	1.554.432	+ 29.974	+ 152.437	+ 224.804
Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ²	208.339	- 2.805	+ 5.314	+ 57.308
Witwen-/Witwerpensionen	462.349	- 2.278	- 8.941	- 15.466
Waisenpensionen	48.508	- 415	- 586	- 1.019

¹ Inkl. Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

² Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen vor dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 7: Pensionen, gegliedert nach Pensionsversicherungsträgern

Versicherungsträger	Zahl der Pensionen im Dezember 2012	Differenz gegenüber Dezember		
		2011	2007	2002
PV insgesamt	2.273.628	+ 24.476	+ 148.224	+ 265.627
<i>PV der Unselbstständigen</i>	<i>1.919.897</i>	<i>+ 23.111</i>	<i>+ 140.888</i>	<i>+ 257.055</i>
PVA Arbeiter	1.065.073	+ 6.701	+ 50.919	+ 87.110
PVA Angestellte	817.047	+ 16.891	+ 91.659	+ 174.235
VAEB Eisenbahnen	18.456	- 76	+ 50	- 366
VAEB Bergbau	19.321	- 405	- 1.740	- 3.924
<i>PV der Selbstständigen</i>	<i>353.731</i>	<i>+ 1.365</i>	<i>+ 7.336</i>	<i>+ 8.572</i>
SVA der gew. Wirtschaft	170.511	+ 2.098	+ 9.356	+ 13.770
SVA der Bauern	182.807	- 736	- 2.073	- 5.280
VA des öst. Notariates	413	+ 3	+ 53	+ 82

Tabelle 8: Entwicklung der Pensionsbelastungsquote

Jahr	Pensionsversicherung insgesamt	Pensionsversicherung der	
		Unselbstständigen	Selbstständigen
2002	624	606	727
2007	615	601	698
2011	620	612	664
2012	615	608	658



Die Relation zwischen der Zahl der Pensionen und der Zahl der Pensionsversicherten ist bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern unterschiedlich. So entfielen im Jahresdurchschnitt 2012 auf 1.000 Pensionsversicherte bei der

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	438 Pensionen,
Pensionsversicherungsanstalt – Angestellte	447 Pensionen,
Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates	457 Pensionen,
Pensionsversicherungsanstalt – Arbeiter	827 Pensionen,
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	856 Pensionen,
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	1.231 Pensionen.

Alterspensionen

Von der Gesamtzahl der Pensionen sind derzeit rund 68 % Alterspensionen. Im Dezember 2012 wurden 1.554.432 Alterspensionen ausbezahlt. Eine Trennung nach dem Geschlecht zeigt, dass 56 % der Alterspensionen auf Frauen entfallen. Im Dezember 2012 war die Zahl der an Frauen ausbezahlten Alterspensionen um 193.300 höher als die der an Männer ausbezahlten. Bei dieser Pensionsart spielt die im Durchschnitt längere Laufzeit der Alterspensionen bei Frauen

durch die Möglichkeit der früheren Inanspruchnahme in Verbindung mit der längeren Lebenserwartung gegenüber den Männern eine große Rolle.

Die Zunahme der Pensionen aus dem Versicherungsfall des Alters beträgt gegenüber Dezember 2002 16,9 %, bei Männern 14,1 % und bei Frauen 19,2 % (Tabelle 9).

Von den im Dezember 2012 ausbezahlten Alterspensionen entfielen 1.437.037 auf die normale Alterspension und 117.395 auf vorzeitige Alterspensionen.

Die Entwicklung des Standes der normalen und der vorzeitigen Alterspensionen, getrennt nach dem Geschlecht, ist Tabelle 10a und 10b zu entnehmen.

Darüber hinaus wurden im Dezember 2012 an 14.180 Männer eine Korridor pension und an 3.732 Männer eine Schwerarbeitspension ausbezahlt.

Zur statistischen Erfassung der Zahl der vorzeitigen Alterspensionen ist noch zu bemerken, dass die vorzeitigen Alterspensionen in den Statistiken nur so lange als vorzeitige Alterspensionen gezählt werden, als der Leistungsempfänger oder die Leistungsempfängerin die Altersgrenze für die normale Alterspension noch nicht erreicht hat. Hat der Pensionsempfänger diese Altersgrenze erreicht, wird die vorzeitige Alterspension in eine normale Alterspension umgewandelt.

Von der Gesamtzahl der Pensionen sind derzeit rund 68 % Alterspensionen. Von den 1,6 Mio. Alterspensionen entfallen ca. 8 % auf vorzeitige Alterspensionen.

Tabelle 9: Alterspension¹

Bezeichnung	Dezember			
	2012	2011	2007	2002
Alle Pensionen	1.554.432	1.524.458	1.401.995	1.329.628
Pensionen an Männer	680.566	667.860	613.762	596.443
Pensionen an Frauen	873.866	856.598	788.233	733.185
Pensionsversicherung der Unselbstständigen	1.313.097	1.285.626	1.172.782	1.096.237
Pensionsversicherung der Selbstständigen	241.335	238.832	229.213	233.391

¹ Inkl. Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 10a: Normale und vorzeitige Alterspensionen, Dezember 2002–2012

Dezember	Normale Alterspensionen ¹ (60./65. Lj.)			Vorzeitige Alterspensionen		
	M + F	M	F	M + F	M	F
	2002	1.120.293	454.203	666.090	209.335	142.240
2007	1.291.798	549.351	742.447	110.197	64.411	45.786
2011	1.404.463	590.754	813.709	119.995	77.106	42.889
2012	1.437.037	607.115	829.922	117.395	73.451	43.944

¹ Inkl. Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 10b: Vorzeitige Alterspensionen, Dezember 2002–2012

Dezember	bei langer Versicherungsdauer			Langzeitversicherte		
	M + F	M	F	M + F	M	F
2002	120.867	70.465	50.402	–	–	–
2007	42.722	21.089	21.633	58.520	34.395	24.125
2011	14.811	5.793	9.018	89.147	55.276	33.871
2012	10.720	3.720	7.000	88.763	51.819	36.944

Tabelle 11: Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit¹

Bezeichnung	Dezember			
	2012	2011	2007	2002
Alle Pensionen	208.339	211.144	203.025	151.031
Pensionen an Männer	144.519	147.781	143.535	104.730
Pensionen an Frauen	63.820	63.363	59.490	46.301
Pensionsversicherung der Unselbstständigen	182.712	185.333	177.885	135.842
Pensionsversicherung der Selbstständigen	25.627	25.811	25.140	15.189

¹ Inkl. Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

Tabelle 12: Zahl der Hinterbliebenenpensionen

Bezeichnung	Dezember			
	2012	2011	2007	2002
Alle Pensionen	510.857	513.550	520.384	527.342
Witwenpensionen	419.188	421.835	429.696	437.619
Witwerpensionen	43.161	42.792	41.594	40.196
Waisenpensionen	48.508	48.923	49.094	49.527
Pensionsversicherung der Unselbstständigen	424.088	425.827	428.342	430.763
Pensionsversicherung der Selbstständigen	86.769	87.723	92.042	96.579

Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit

208.339 Pensionen bzw. rund 9 % aller Pensionen waren im Dezember 2012 Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit (Tabelle 11).

Im Jahre 2012 wurden 68.150 Anträge auf Zuerkennung einer Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pension gestellt. Von diesen Anträgen entfielen 62.405 auf die Pensionsversicherung der Unselbstständigen und 5.745 auf die Pensionsversicherung der Selbstständigen.

Die Zuerkennung dieser Pensionsart unterliegt strengen Kriterien. Ausschlaggebend sind Sachverständigenurteilen von Ärzten. Im Jahre 2012 wurde von

den Pensionsversicherungsträgern mehr als die Hälfte der Anträge abgelehnt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre bringen etwa 60 % der abgewiesenen Antragsteller eine Klage beim Sozialgericht ein. Circa ein Fünftel ist dabei erfolgreich (zuerkennen des Urteil oder Vergleich).

Im Jahre 2012 wurden 27.446 Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen zuerkannt. Wie schon in den Vorjahren entfiel fast die Hälfte der Zuerkennungen auf männliche Arbeiter. Zwei Drittel des gesamten Zuganges entfielen auf Männer.

Betrachtet man die Pensionsneuzugänge an Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen nach Krankheitsgruppen, so lässt sich feststellen, dass an der Spitze die psychiatrischen Krankheiten stehen (2012: 31,4 %). Die zweite Stelle nehmen Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes mit 31,3 % ein, gefolgt von den Krankheiten des Kreislaufsystems mit 10,4 %.

Hinterbliebenenpensionen

Einen Überblick über die Entwicklung der Zahl der Hinterbliebenenpensionen gibt Tabelle 12.

Die Zahl der Witwenpensionen betrug im Dezember 2012 419.188 und die Zahl der

Witwerpensionen 43.161. Der

Höchststand an Witwenpensionen wurde

im Jahre 1986

mit 458.250

erreicht.

Achtung: Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen werden nur bis zum 59./64 Lebensjahr als solche gezählt, danach werden sie in normale Alterspensionen umgewandelt.





© Alexander Rathis - Fotolia.com

Eine Ausgleichszulage zur Pension gebührt dann, wenn die Summe aus Pension und allfälligem Nettoeinkommen aus übrigen Einkünften des Pensionisten nicht die Höhe des anzuwendenden Richtsatzes erreicht.

Pensionsbezieher und Pensionen

Der Pensionsstand darf nicht gleichgesetzt werden mit der Zahl der Pensionisten, denn das geltende Pensionsversicherungsrecht gestattet die Kumulierung mehrerer Pensionen.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat das Ausmaß dieser Kumulierung verschiedener Pensionsleistungen durch eine Auswertung aus der Versicherungsdatei zum Stichtag 1. Juli 2012 für den Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung ermittelt (Tabelle 13).

Einem Pensionsstand von 2.289.257 standen zum Stichtag 2.040.134 Pensionsbezieher gegenüber. 248.740 Personen bezogen zwei oder mehr Pensionen. Die Zahl der Pensionen war um 12,2 % höher als die Zahl der Pensionsbezieher.

Eine Gliederung nach dem Geschlecht zeigt, dass in erster Linie Frauen gleichzeitig zwei oder mehr Pensionen beziehen. Von 424.809 Bezieherinnen einer Witwenpension erhielten 215.759 nur eine Witwenpension (50,8 %). 209.050 (49,2 %) Bezieherinnen einer Witwenpension erhielten eine weitere Pension (meist eine Eigenpension).

Zwischenstaatliche Teilleistungen drücken die Durchschnittspensionen um ca. 10 %.

Pensionshöhe

Die Höhe einer Pension wird einerseits durch die Höhe der Bemessungsgrundlage, andererseits durch die Anzahl der im Verlauf des Erwerbslebens erworbenen Versicherungsmonate bestimmt. Eine echte Mindestpension ist in der gesetzlichen Pensionsversicherung nicht vorgesehen, wohl aber wird mit dem Instrument der Ausgleichszulage eine bedarfsorientierte, vom sonstigen eigenen bzw. Haushaltseinkommen abhängige Mindestpension gewährt.

Eine Ausgleichszulage zur Pension gebührt dann, wenn die Summe aus Pension und allfälligem Nettoeinkommen aus übrigen Einkünften des Pensionisten nicht die Höhe des anzuwendenden Richtsatzes erreicht. Dabei ist auch das Nettoeinkommen des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten zu berücksichtigen.

Insbesondere wird die durchschnittliche Pensionshöhe beeinflusst durch:

1. Bezug einer zwischenstaatlichen Teilleistung

Für den Bereich der Pensionsversicherung werden die in einem Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten für den Erwerb und die Aufrechterhaltung von Leistungsansprüchen berücksichtigt. Werden demzufolge in einem anderen Vertragsstaat Versicherungszeiten erworben, kommt es zur Berechnung von Teilpensionen, deren Höhe sich nach dem Ausmaß der in dem jeweiligen Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten berechnet (Pro-rata-temporis-Methode). Die seitens der österreichischen Pensionsversicherung zu leistende zwischenstaatliche Teilleistung richtet sich also danach, wie viele Versicherungszeiten im Inland erworben worden sind. Das gilt unabhängig davon, ob es sich um einen Inländer handelt, der im Ausland Zeiten erworben hat, oder etwa um einen Gastarbeiter aus einem Vertragsstaat wie der Türkei oder Jugoslawien bzw. dessen Nachfolgestaaten, der Versicherungszeiten sowohl in Österreich als auch in seinem Herkunftsland erworben hat. Die Berechnung dieser zwischenstaatlichen Teilleistung ist auch unabhängig davon, ob die Pension im Inland anfällt oder an einen Pensionisten mit Wohnsitz im Ausland überwiesen wird. Diese Teilleistungen sind natürlich betragsmäßig deutlich geringer als Vollpensionen und drücken die Durchschnittspensionen um etwa 10 %. Tabelle 14 informiert über Anzahl und durchschnittliche Höhe der zwischenstaatlichen Teilleistungen in der Pensionsversicherung.

Tabelle 13: Pensionsbezieher und Pensionen, 1. Juli 2012

Bezeichnung	Insgesamt	davon Personen mit ... Pension(en)			Gesamtzahl der Pensionen
		einer	zwei	drei oder mehr	
Pensionsbezieher/ Pensionen insgesamt	2.040.134	1.791.394	248.359	381	2.289.257
Männer	866.133	827.561	38.405	167	904.872
Frauen	1.174.001	963.833	209.954	214	1.384.385



Tabelle 14: Durchschnittliche Höhe der zwischenstaatlichen Teilleistungen im Dezember 2012

Pensionsart	Zahl der Teilleistungen	Durchschnitt in Euro
Pensionen insgesamt	383.366	459
Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	27.059	713
Alterspensionen	270.450	505
Witwenpensionen	75.539	245
Witwerpensionen	4.791	138
Waisenpensionen	5.527	180

2. Bezug einer weiteren Pensionsleistung

Durch den Bezug einer Eigenpension (Alterspension oder Invaliditätspension) und einer Hinterbliebenenpension erhöht sich zwar die gesamte Pensionsleistung für den einzelnen Pensionsbezieher, da es sich aber um keine personenbezogene Statistik handelt, sondern um die Gesamtzahl der Pensionen, wird der Durchschnitt der Pensionshöhen insgesamt gedrückt. Die **durchschnittlichen Alterspensionen**, getrennt nach Versicherungsträgern und Geschlecht, sind Tabelle 15 zu entnehmen.

In den ausgewiesenen Durchschnittspensionen sind zwischenstaatliche Teilleistungen enthalten. Lässt man diese Teilleistungen außer Betracht, so ergeben sich um etwa 12 % höhere Durchschnittswerte.

Die unterschiedlichen Pensionshöhen bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern spiegeln ziemlich

genau die Verschiedenheit der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen der bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern versicherten Personen wider.

Niedrigere Aktiveinkommen zum einen und Lücken im Versicherungsverlauf, insbesondere durch die Erziehung von Kindern, zum anderen bewirken, dass die Durchschnittspensionen der Frauen wesentlich unter jenen der Männer liegen. Im Rahmen der Pensionsreform 1993 wurde durch die verbesserte Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung eine Maßnahme gesetzt, durch die diese Benachteiligung im Erwerbsleben in der Pension zumindest zum Teil ausgeglichen werden soll.

Detaillierte Informationen über die Höhe der Alterspensionen gibt Tabelle 16, in der die Pensionshöhe für die einzelnen Arten gesondert ausgewiesen wird. Die **Höhe der Pensionen aus dem Versicherungs-**

Tabelle 15: Durchschnittliche Höhe aller Alterspensionen¹ nach Geschlecht im Dezember 2012

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	M + F	Männer	Frauen
Alle PV-Träger	1.150	1.484	890
PVA Arbeiter	879	1.136	649
PVA Angestellte	1.460	1.956	1.154
VAEB Eisenbahnen	1.311	1.542	943
VAEB Bergbau	1.780	1.857	1.264
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.377	1.649	1.025
SVA der Bauern	750	1.072	566
VA des österreichischen Notariates	5.300	5.316	3.488

¹ Inkl. Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr; einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

Die durchschnittliche Höhe der Alterspension betrug für Männer 1.484 Euro und für Frauen 890 Euro (brutto 14-mal).

Tabelle 16: Durchschnittliche Höhe der Alterspensionen¹ nach Pensionsarten im Dezember 2012

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro				
	Alterspensionen ² (65. bzw. 60. Lebensjahr)	Vorzeitige Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer	Korridor-pensionen	Langzeit-ver-sicherte	Schwer-arbeits-pensionen
Alle PV-Träger	1.098	1.405	1.430	1.897	1.638
PVA Arbeiter	835	1.267	1.102	1.625	1.711
PVA Angestellte	1.399	1.565	1.906	2.111	2.073
VAEB Eisenbahnen	1.253	1.195	1.328	2.116	1.286
VAEB Bergbau	1.727	2.200	1.922	2.515	2.328
SVA der gew. Wirtschaft	1.342	1.410	1.660	1.883	1.778
SVA der Bauern	737	828	897	1.068	1.175

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

² Inkl. Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr


Tabelle 17: Durchschnittliche Höhe der Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen¹ im Dezember 2012

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	M + F	Männer	Frauen
Alle PV-Träger	1.053	1.159	815
PVA Arbeiter	998	1.082	741
PVA Angestellte	1.186	1.443	920
VAEB Eisenbahnen	1.209	1.261	915
VAEB Bergbau	1.292	1.299	1.189
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.191	1.264	874
SVA der Bauern	947	1.049	694
VA des österreichischen Notariates	3.109	3.109	–

¹ Vor dem 60./65. Lebensjahr; einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

Tabelle 18: Durchschnittliche Höhe der Hinterbliebenenpensionen¹ 2012

Versicherungsträger	Pensionshöhe in Euro		
	Witwen	Witwer	Waisen
Alle PV-Träger	693	309	334
PVA Arbeiter	588	242	320
PVA Angestellte	906	396	338
VAEB Eisenbahnen	702	292	361
VAEB Bergbau	913	399	522
SVA der gewerblichen Wirtschaft	732	399	360
SVA der Bauern	600	226	361
VA des österreichischen Notariates	2.526	–	935

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

fall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit ist deutlich niedriger als die der Alterspensionen. Bei diesen Pensionen ist naturgemäß die bis zum Eintritt des Versicherungsfalles erworbene Anzahl an Versicherungsmonaten wesentlich geringer als bei den Pensionen aus dem Versicherungsfall des Alters. Auch gibt es wesentliche Unterschiede in der Pensionshöhe zwischen den einzelnen Pensionsversicherungsträgern, wie aus Tabelle 17 zu entnehmen ist.

Über **die Durchschnittswerte der Hinterbliebenenpensionen** im Dezember 2012 – gegliedert nach Witwen-, Witwer- und Waisenpensionen – informiert Tabelle 18.

Höhe der Durchschnittspensionen nach dem Wohnsitz der Pensionisten

Die nachfolgenden Tabellen geben sowohl für den Bereich der Pensionsversicherung der Unselbstständigen als auch für den Bereich der Pensionsversicherung der Selbstständigen einen Überblick über die Höhe der Durchschnittspensionen, getrennt nach Bundesländern (Ausland) und nach Pensionsarten. Die Höhe der Durchschnittspensionen wird durch jene Pensionsleistungen, die ins Ausland überwiesen werden, stark beeinflusst. Lässt man bei der Berechnung der Durchschnittspensionen die ins Ausland gezahlten Pensionen außer Betracht, so ergeben sich um etwa 10 % höhere Durchschnittswerte (Tabelle 19 und 20).

Lässt man die ins Ausland gezahlten Pensionen außer Betracht, ergeben sich um etwa 10 % höhere Durchschnittswerte.

Tabelle 19: Höhe der Durchschnittspensionen¹ nach dem Wohnsitz des Pensionisten in der Pensionsversicherung der Unselbstständigen im Dezember 2012

Bezeichnung	Pensionen (in Euro) aus dem Versicherungsfall				
	des Alters ²	der geminderten Arbeitsfähigkeit ³	des Todes		
			Witwen	Witwer	Waisen
Alle Pensionen	1.167	1.055	697	316	328
Österreich	1.315	1.095	820	338	351
Burgenland	1.268	1.208	770	326	351
Kärnten	1.246	1.103	802	328	364
Niederösterreich	1.367	1.136	837	338	359
Oberösterreich	1.320	1.097	838	311	351
Salzburg	1.302	1.088	812	311	335
Steiermark	1.295	1.130	817	331	371
Tirol	1.235	1.074	798	311	336
Vorarlberg	1.163	1.034	765	271	321
Wien	1.363	1.024	831	383	341
<i>Ausland</i>	217	390	166	133	133

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

² Inkl. Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

³ Vor dem 60./65. Lebensjahr


Tabelle 20: Höhe der Durchschnittspensionen¹ nach dem Wohnsitz des Pensionisten in der Pensionsversicherung der Selbstständigen im Dezember 2012

Bezeichnung	Pensionen (in Euro) aus dem Versicherungsfall				
	des Alters ²	der geminderten Erwerbsfähigkeit ³	des Todes		
			Witwen	Witwer	Waisen
Alle Pensionen	1.058	1.040	675	282	362
Österreich	1.061	1.041	676	282	362
Burgenland	938	1.128	644	250	372
Kärnten	1.057	1.033	664	288	363
Niederösterreich	1.069	1.114	687	287	362
Oberösterreich	976	1.089	662	262	373
Salzburg	1.113	1.044	681	294	330
Steiermark	917	912	633	246	359
Tirol	1.126	976	695	323	367
Vorarlberg	1.330	1.140	736	349	362
Wien	1.364	1.072	731	413	356
<i>Ausland</i>	289	319	221	36	166

¹ Einschließlich Ausgleichszulage und Kinderzuschuss (ohne Pflegegeld und Familienbeihilfe)

² inkl. Invaliditäts-(Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-)Pensionen ab dem 60./65. Lebensjahr

³ Vor dem 60./65. Lebensjahr

Zulagen, Zuschüsse

Im Folgenden werden jene Leistungen der Pensionsversicherungsträger behandelt, die zusätzlich zur Pensionsleistung gewährt werden.

Ausgleichszulage

Erreicht die Pension zuzüglich des sonstigen Nettoeinkommens und der Unterhaltsansprüche nicht einen bestimmten Richtsatz, gebührt die Differenz als Ausgleichszulage, solange sich der Pensionsberechtigte im Inland aufhält. Grundsätzlich sind sämtliche Einkünfte des Pensionisten bzw. des Ehegatten anzurechnen, wobei aber einzelne Arten von Einkünften ausdrücklich von der Anrechnung ausgenommen sind (Wohnbeihilfen, Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, Pflegegeld, Kinderzuschüsse etc.).

Es gibt daher eine Reihe von Gründen, weshalb eine Pensionistin/ein Pensionist, dessen/deren Pension unter dem Richtsatz für Alleinstehende liegt, nicht in den Genuss einer Ausgleichszulage kommt:

- Bezug einer zwischenstaatlichen Teilleistung
- Bezug einer weiteren Pensionsleistung
- Auslandsaufenthalt
- Bezug einer Unfallrente
- Pauschaliertes Ausgedinge
- Zusätzliches Erwerbseinkommen
- Sachbezüge und sonstige Einkünfte
- Anspruch auf Unterhaltsleistung
- Pension des Ehepartners
- Unfallrente des Ehepartners
- Erwerbseinkommen oder sonstiges Einkommen des Ehepartners

Der Aufwand für Ausgleichszulagen wird den Pensionsversicherungsträgern vom Bund ersetzt. Im Jahre 2012 betrug dieser Aufwand für die gesamte Pensionsversicherung 986 Millionen Euro.

In der gesamten Pensionsversicherung wurde im De-

Tabelle 21: Ausgleichszulagenbezieher nach Geschlecht Dezember 2002–2012

Dezember	Männer und Frauen	Männer	Frauen
2002	228.558	65.259	163.299
2003	228.380	67.506	160.874
2004	228.391	69.690	158.701
2005	226.569	70.309	156.260
2006	229.754	71.616	158.138
2007	239.515	74.971	164.544
2008	243.246	76.417	166.829
2009	241.619	76.652	164.967
2010	238.242	76.026	162.216
2011	234.671	75.434	159.237
2012	229.186	74.493	154.693

Erreicht die Pension zuzüglich des sonstigen Nettoeinkommens und der Unterhaltsansprüche nicht einen bestimmten Richtsatz, gebührt die Differenz als Ausgleichszulage, solange sich der Pensionsberechtigte im Inland aufhält.

Im Dezember 2012 wurde in 229.186 Fällen eine Ausgleichszulage gewährt, um 5.485 weniger als vor Jahresfrist und um 628 mehr als vor 10 Jahren (Tabelle 21).

Der Anteil der Ausgleichszulagen – gemessen am Pensionsstand – betrug im Dezember 2012 10,1 %, im Dezember 2002 noch 11,4 %.

Der Anteil der Empfänger von Ausgleichszulagen ist bei den einzelnen Pensionsarten unterschiedlich hoch. Am höchsten liegt dieser Wert bei den Waisenpensionen, wo er im Dezember 2012 30,9 % betrug; dann folgen die Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit mit 23,2 %, die Witwenpensionen mit 15,6 % und die Alterspensionen mit 6,4 %. Bei den Witwerpensionen beträgt der Anteil der Ausgleichszulagen nur 1,5 %.

Im Dezember 2012 wurde in 229.186 Fällen eine Ausgleichszulage gewährt.

Ausgleichszulagen werden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nur an im Inland wohnhafte Pensionsbezieher ausbezahlt. Wie Tabelle 22 zeigt, hat das Bundesland Steiermark die höchste Zahl an Ausgleichszulagenempfängern aufzuweisen; an 2. Stelle folgt das Bundesland Wien. Die Quote der Ausgleichszulagenbezieher ist in den einzelnen Bundesländern recht unterschiedlich; sie reicht von 8,5 % in Vorarlberg bis zu 16,2 % in Kärnten.

Kinderzuschuss

Zu allen Leistungen aus dem Versicherungsfall des Alters und der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit gebührt für jedes Kind des Anspruchsberechtigten ein Kinderzuschuss, der bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt wird. Über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus wird der Kinderzuschuss nur auf Antrag bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen gewährt. Zu Hinterbliebenenpensionen gehören keine Kinderzuschüsse.

Der Kinderzuschuss beträgt für jedes Kind 29,07 Euro.

Im Jahre 2012 haben die Pensionsversicherungsträger rund 29,0 Millionen Euro für Kinderzuschüsse aufgewendet.



© Robert Kneschke - Fotolia.com

Finanzielle Situation der Pensionsversicherung

Die Gesamteinnahmen in der Pensionsversicherung betragen im Jahre 2012 35.734 Millionen Euro, um 1.648 Millionen Euro bzw. um 4,8 % mehr als im Jahre 2011. Die Ausgaben betragen 35.732 Millionen Euro. Sie erhöhten sich gegenüber dem Jahre 2011 um 1.649 Millionen Euro bzw. um 4,8 %. Das Rechnungsjahr 2012 wurde somit vorläufig mit einem Gebarungüberschuss von 2 Millionen Euro abgeschlossen (Tabelle 23).

Mit dem Pensionsharmonisierungsgesetz 2004 wurde der Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger mit 31.12.2004 abgeschafft und die Finanzierung der Ersatzzeiten auf eine völlig neue Basis gestellt (Beitragsleistung für Ersatzzeiten). Versicherungszeiten werden nicht mehr in Beitrags- und Ersatzzeiten unterschieden, sondern nur mehr in Beitragszeiten aufgrund einer Erwerbstätigkeit oder aufgrund der Beitragsleistung durch den Bund oder eines öffentlichen Fonds (z. B. für Zeiten der Kindererziehung, Präsenzdienst oder Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung).

Tabelle 22: Ausgleichszulagen nach Bundesländern im Dezember 2012

Gebiet	Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher	in % des Pensionsstandes
Österreich	229.186	10,1
Burgenland	8.861	11,1
Kärnten	22.471	16,2
Niederösterreich	38.065	9,3
Oberösterreich	34.769	10,1
Salzburg	11.750	9,8
Steiermark	47.251	15,5
Tirol	20.123	13,6
Vorarlberg	7.092	8,5
Wien	38.804	10,2

Von den Gesamteinnahmen der Pensionsversicherung in Höhe von 35,7 Mrd. Euro entfielen ca. 76 % auf Beiträge für Versicherte.

Tabelle 23: Gebarung der Pensionsversicherung

Bezeichnung	2012 in Millionen Euro	Veränderung gegenüber 2011	
		in Millionen Euro	in %
Einnahmen insgesamt	35.734	+ 1.648	+ 4,8
Beiträge für Versicherte	27.178	+ 902	+ 3,4
Ausfallhaftung des Bundes	7.337	+ 734	+ 11,1
Ersätze für Ausgleichszulagen	986	+ 10	+ 1,0
Sonstige Einnahmen	233	+ 2	+ 0,6
Ausgaben insgesamt	35.732	+ 1.649	+ 4,8
Pensionsaufwand	31.470	+ 1.455	+ 4,8
Ausgleichszulagenaufwand	986	+ 10	+ 1,0
Gesundheitsvorsorge u. Rehabilitation	933	+ 92	+ 10,9
Beiträge zur KV der Pensionisten	1.422	+ 48	+ 3,5
Verwaltungsaufwand	551	+ 16	+ 3,0
Sonstige Ausgaben ¹	370	+ 28	+ 8,3

¹ Überweisungsbeträge und Beitragserstattungen, Zuweisung an Rücklagen etc.


Tabelle 24: Entwicklung des Bundesbeitrages (Ausfallhaftung); Pensionsversicherung insgesamt

Jahr ¹	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung)	
	in Millionen Euro	in % des BIP
2002	4.762	2,2
2003	5.598	2,5
2004	5.903	2,5
2005	4.307	1,8
2006	4.387	1,7
2007	4.439	1,6
2008	4.904	1,7
2009	5.928	2,2
2010	6.481	2,3
2011	6.603	2,2
2012	7.337	2,4

¹ Ab 2005 mit den Vorjahren nicht vergleichbar

Der Zusatzbeitrag in Höhe von 4,3 %, der zur Gänze in den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger floss, wurde in einen Pensionsbeitrag umgewandelt.

Von den Einnahmen der Pensionsversicherungsträger in der Höhe von 35.734 Millionen Euro entfielen 27.178 Millionen Euro bzw. 76,1 % auf Beiträge für Versicherte.

Der Bund leistete jedem Pensionsversicherungsträger (ausgenommen Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates) für das Geschäftsjahr 2012 einen Beitrag in der Höhe des Betrages, um den die Aufwendungen die Erträge überstiegen (Ausfallhaftung des Bundes). Ab dem Jahre 2005 wird die Verdoppelung der Pflichtbeiträge im Bereich der Selbstständigen abgelöst durch die sogenannte Partnerleistung. Diese ergänzt die Beitragssätze des GSVG, BSVG und FSVG jeweils auf das im ASVG geltende Beitragsniveau von 22,8 % und ist eine Leistung aus dem Steueraufkommen der Pflichtversicherten. Weiters leistet der Bund auch die Beiträge zur Ersatzzeitenfinanzierung für Zeiten des Wochen- und Krankengeldbezuges, für Präsenz- und Ausbildungsdienstleistende, Zivildienstler und Übergangsgeldbezieher sowie 28 % der Beiträge für Zeiten der Kindererziehung.

Tabelle 25: Entwicklung des Bundesbeitrages (Ausfallhaftung)

Jahr	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung) in Millionen Euro			
	PV insgesamt	ASVG	GSVG/FSVG	BSVG
2002	4.762	2.691	1.040	1.031
2003	5.598	3.551	1.020	1.027
2004	5.903	3.798	1.038	1.067
2005	4.307	2.637	709	961
2006	4.387	2.720	657	1.010
2007	4.439	2.667	705	1.067
2008	4.904	2.982	774	1.148
2009	5.928	3.901	813	1.214
2010	6.481	4.167	1.061	1.253
2011	6.603	4.277	1.049	1.277
2012	7.337	4.869	1.122	1.346

¹ Ab 2005 mit den Vorjahren nicht vergleichbar

Im Jahre 2012 betrug die Ausfallhaftung des Bundes 7.337 Millionen Euro bzw. 2,4 % des Bruttoinlandsproduktes.

Tabelle 24 zeigt die Entwicklung des Bundesbeitrages (der Ausfallhaftung) seit dem Jahre 2002.

Zur Finanzierung der Pensionsversicherung mussten in allen Versicherungsbereichen Bundesmittel herangezogen werden. Die Pensionsversicherung erbringt auch Leistungen, deren Aufgabe nicht der Ersatz eines weggefallenen Erwerbseinkommens ist (Gesundheitsvorsorge, Rehabilitation, Krankenversicherung der Pensionisten). Diese versicherungsfremden Leistungen müssen daher von der Allgemeinheit im Wege des Steueraufkommens finanziert werden (Tabelle 25).

Der hohe Anstieg der Bundesbeiträge im Jahr 2009 ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: Einerseits ist die Pensionserhöhung des Jahres 2009 mit 3,4 % deutlich höher ausgefallen als in den Jahren davor, andererseits kam es aufgrund des Wirtschaftseinbruches nur zu einem sehr geringen Zuwachs bei den Beiträgen zur Pensionsversicherung.

Im Bereich der Pensionsversicherung übernimmt der Bund nicht nur die Ausfallhaftung, sondern ersetzt den Pensionsversicherungsträgern auch den Aufwand für Ausgleichszulagen. Insgesamt betragen die

Die Ausfallhaftung des Bundes betrug 2012 7,3 Mrd. Euro bzw. 2,4 % des BIP.

Tabelle 26: Bundesbeitrag (Ausfallhaftung), gegliedert nach Pensionsversicherungsträgern

Versicherungsträger	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung)				
	Mio. Euro	in % des Pensionsaufwandes			
		2012	2012	2011	2007
PV insgesamt	7.337	23,3	22,0	17,7	22,7
PV der Unselbstständigen	4.869	18,0	16,6	12,4	15,0
Pensionsversicherungsanstalt	4.528	17,1	15,6	11,0	14,6
VA für Eisenbahnen u. Bergbau	341	51,9	55,5	63,7	26,5
PV der Selbstständigen	2.468	56,3	55,6	50,1	68,5
SVA der gew. Wirtschaft	1.122	40,6	39,9	32,3	57,1
SVA der Bauern	1.346	84,1	83,2	79,7	86,9
VA des österr. Notariates	–	–	–	–	–

Ab 2005 mit den Vorjahren nicht vergleichbar



Von den Gesamtausgaben der Pensionsversicherung in Höhe von 35,7 Mrd. Euro entfielen 31,5 Mrd. Euro bzw. 88,1 % auf den Pensionsaufwand.

öffentlichen Mittel im Bereich der Pensionsversicherung, wie Tabelle 27 zeigt, 8.323 Millionen Euro.

Tabelle 27: Bundesmittel in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Jahre 2012

Bezeichnung	Bundesmittel in Millionen Euro
Pensionsversicherung insgesamt	8.323
Pensionsversicherung der Unselbstständigen	5.547
Ausfallhaftung	4.869
Ersätze für Ausgleichszulagen	678
Pensionsversicherung der Selbstständigen	2.776
Ausfallhaftung	2.468
Ersätze für Ausgleichszulagen	308

Die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger werden durch die Entwicklung des Pensionsaufwandes bestimmt. Von den Gesamtausgaben in der Höhe von 35.732 Millionen Euro entfielen 31.470 Millionen Euro bzw. 88,1 % auf den Pensionsauf-

wand. Gegenüber dem Jahre 2011 erhöhte sich der Pensionsaufwand um 1.455 Millionen Euro bzw. um 4,8 %. Diese Steigerung des Pensionsaufwandes ist zum Teil mit Strukturverschiebungen, zum Teil mit der verstärkten Zunahme der Zahl der Pensionen zu erklären. Im Jahresdurchschnitt hat sich die Zahl der Pensionen von 2011 auf 2012 um 1,1 % erhöht.

Eine Gliederung des Pensionsaufwandes nach Pensionsarten zeigt, dass im Jahre 2012

24.278	Millionen Euro für Alterspensionen,
3.001	Millionen Euro für Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit und
4.182	Millionen Euro für Hinterbliebenenpensionen

aufgewendet wurden. 9 Millionen Euro wurden für Einmalzahlungen (Abfertigungen, Abfindungen) aufgewendet.

Für die Krankenversicherung der Pensionisten mussten die Pensionsversicherungsträger 1.422 Millionen Euro aufbringen, um 48 Millionen Euro bzw. 3,5 % mehr als im Jahre 2011. Für Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation betragen die Ausgaben 933 Millionen Euro, um 92 Millionen Euro bzw. 10,9 % mehr als 2011. Im Jahre 2012 hatte der Versicherte für Rehabilitationsaufenthalte und für Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge pro Verpflegstag zwischen 7,04 und 17,10 Euro je nach wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, zu leisten. Eine Befreiung von dieser Zuzahlung ist möglich.

Die Ausgaben für Ausgleichszulagen, die durch den Bund ersetzt werden, betragen 986 Millionen Euro. Einen Gesamtüberblick über die Gebarungsergebnisse der einzelnen Pensionsversicherungsträger gibt Tabelle 28.

Ausgaben in der Pensionsversicherung 2012: 35,7 Milliarden Euro

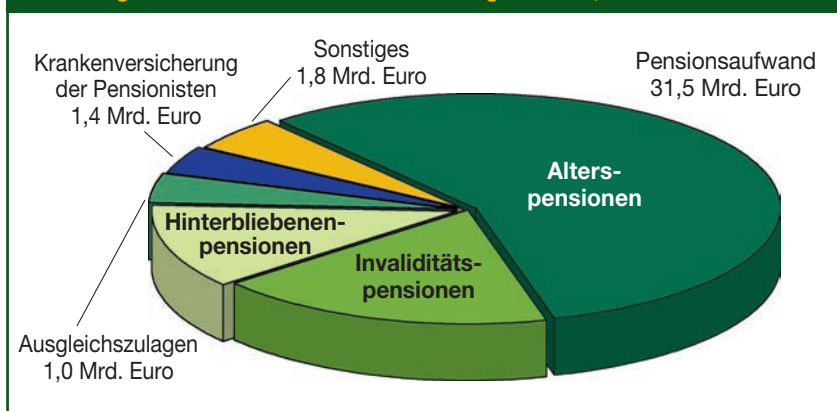


Tabelle 28: Gebarungsergebnisse der Pensionsversicherungsträger im Jahre 2012

Bezeichnung	Pensionsversicherung der Unselbstständigen in Millionen Euro			Pensionsversicherung der Selbstständigen in Millionen Euro			
	PV der Unselbstständigen	davon		PV der Selbstständigen	davon		
		Pensionsversicherungsanstalt	VA für Eisenbahnen und Bergbau		SVA der gewerbl. Wirtschaft	SVA der Bauern	VA des österr. Notariates
Einnahmen insgesamt	30.428	29.672	756	5.306	3.088	2.184	34
Beiträge für Versicherte	24.701	24.298	403	2.477	1.861	587	29
Ausfallhaftung des Bundes	4.869	4.528	341	2.468	1.122	1.346	-
Ersätze für Ausgleichszulagen	678	670	8	308	67	241	-
Sonstige Einnahmen	180	176	4	53	38	10	5
Ausgaben insgesamt	30.432	29.676	756	5.300	3.089	2.184	27
Pensionsaufwand	27.083	26.424	659	4.387	2.764	1.600	23
Ausgleichszulagenaufwand	678	670	8	308	67	241	-
Gesundheitsvorsorge u. Rehab.	807	795	12	126	59	67	-
Beiträge zur KV d. Pensionisten	1.115	1.054	61	307	92	215	-
Sonstige Leistungen	70	69	1	10	5	5	-
Verwaltungsaufwand	447	435	12	104	52	51	1
Sonstige Ausgaben	232	229	3	58	50	5	3
Saldo	- 4	- 4	-	+ 6	- 1	-	+ 7



© iStockphoto.com/kristian sekulic

Krankenversicherung

Geschützte Personen

Im Jahre 2012 waren rund 8,5 Millionen Personen durch die soziale Krankenversicherung geschützt. Die versicherten Personen setzen sich wie folgt zusammen:

Beitragsleistende Personen	6.288.400
Beitragsfrei mitversicherte Angehörige	1.985.300
Durch Krankenfürsorgeanstalten geschützte Personen	200.000
Insgesamt	8.473.700

Die Zahl der geschützten Personen ist somit geringfügig höher als die österreichische Wohnbevölkerung. Dies resultiert daraus, dass auch Personen mit Wohnsitz im Ausland einen Krankenversicherungsschutz in Österreich erworben haben (z. B. bei Beschäftigung in Österreich). Lässt man die geschützten Personen mit Auslandswohnsitz weg, so ergibt sich für die österreichische Wohnbevölkerung eine Zahl von 8,4 Millionen geschützten Personen bzw. 99,9 % der Bevölkerung. Aus den Anspruchsberechtig-

tigendatenbanken des Hauptverbandes ist es möglich, die genaue Anzahl der in der sozialen Krankenversicherung anspruchsberechtigten Personen zu erfassen und vollständige anonymisierte personenbezogene Auswertungen durchzuführen, die zu den in Tabelle 29 dargestellten Ergebnissen führten.

Zusätzlich waren rund 200.000 Personen bei den Krankenfürsorgeanstalten versichert.

Die Krankenversicherung schützt nicht nur die Versicherten selbst, sondern auch deren Angehörige (Ehegatte, Kinder u. a. m.), und zwar ohne dass hierfür zusätzliche Beiträge zu zahlen sind. Die Angehörigeneigenschaft (sogenannte Mitversicherung) setzt voraus, dass die betreffenden Personen nicht selbst krankenversichert sind. Seit 1. Jänner 2001 ist jedoch für bestimmte erwachsene mitversicherte Angehörige (Ehegatten, Lebensgefährten, haushaltsführende Angehörige), die keine Kinder haben oder auch keine Betreuungspflichten ausüben, die Mitversicherung beitragspflichtig und ein Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung vorgesehen.

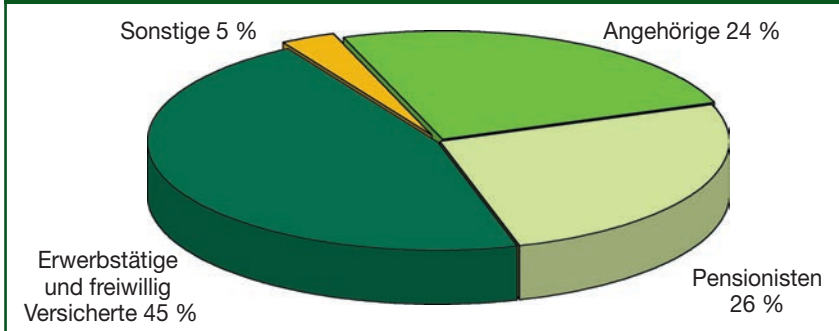
Neben der gesetzlichen Krankenversicherung gibt es

99,9 % der Bevölkerung bzw. 8,4 Mio. Personen mit Wohnsitz Österreich waren 2012 durch die soziale Krankenversicherung geschützt.

Tabelle 29: Anspruchsberechtigte Personen 2012 (ohne Krankenfürsorgeanstalten)

Bezeichnung	M + F	Männer	Frauen
Anspruchsberechtigte Personen	8.273.700	4.033.268	4.240.432
Beitragsleistende Personen	6.288.432	3.214.241	3.074.191
Angehörige insgesamt	1.985.268	819.027	1.166.241
Kinder	1.572.333	783.380	788.953
Sonstige Angehörige	412.935	35.647	377.288

Personen mit Wohnsitz in Österreich, die 2012 durch die soziale Krankenversicherung geschützt waren: 8,4 Millionen Personen bzw. 99,9 % der Bevölkerung



ne Mehrfachversicherung zulässt, wird eine Person, die bei mehreren Krankenversicherungsträgern anspruchsberechtigt ist, auch bei jedem dieser Versicherungsträger einmal gezählt. Die Summe über alle Versicherungsträger ist daher höher als die ausgewiesene Personenzahl.

Finanzielle Situation der Krankenversicherungsträger

Im Jahre 2012 betragen die Gesamteinnahmen 15.352 Millionen Euro und die Gesamtausgaben 15.214 Millionen Euro. Die prozentuelle Steigerung der Gesamteinnahmen gegenüber dem Jahre 2011

Tabelle 30: Anspruchsberechtigte Personen in der Krankenversicherung

Bezeichnung	alle Anspruchsberechtigten	davon	
		Beitragsleistende	Angehörige
Personen¹ insgesamt	8.273.700	6.288.432	1.985.268
Summe Versicherungsträger²	8.929.289	6.507.523	2.421.766
GKK Wien	1.561.992	1.158.433	403.559
GKK Niederösterreich	1.162.608	855.554	307.054
GKK Burgenland	199.183	150.409	48.774
GKK Oberösterreich	1.182.132	868.126	314.006
GKK Steiermark	916.928	684.680	232.248
GKK Kärnten	426.054	316.302	109.752
GKK Salzburg	446.728	332.838	113.890
GKK Tirol	559.841	416.034	143.807
GKK Vorarlberg	310.294	225.182	85.112
BKK Austria Tabak	2.484	2.036	448
BKK Verkehrsbetriebe	19.445	14.254	5.191
BKK Mondi	2.840	1.879	961
BKK VABS	13.094	9.404	3.690
BKK Zeltweg	4.247	2.895	1.352
BKK Kapfenberg	10.059	7.510	2.549
VAEB	236.232	170.053	66.179
VA öffentl. Bediensteter	772.191	525.205	246.986
SVA der gew. Wirtschaft	729.432	498.156	231.276
SVA der Bauern	373.505	268.573	104.932

¹ Jede Person wird nur einmal gezählt.

² Personen, die bei mehreren Versicherungsträgern anspruchsberechtigt sind, werden bei jedem Versicherungsträger einmal gezählt.

Quelle: Anspruchsberechtigten Datenbanken des Hauptverbandes

noch Krankenfürsorgeanstalten, die aufgrund eines Dienstverhältnisses zu bestimmten öffentlich-rechtlichen Dienstgebern Krankenschutz gewähren.

Anspruchsberechtigte Personen nach Versicherungsträgern

Tabelle 30 gibt einen Überblick über die anspruchsberechtigten Personen nach Krankenversicherungsträgern. Da die gesetzliche Krankenversicherung ei-

betrug 2,7 % und jene der Gesamtausgaben 3,8 %. Insgesamt hat die soziale Krankenversicherung das Geschäftsjahr 2012 vorläufig mit einem Gebarungüberschuss von 138 Millionen Euro abgeschlossen. Tabelle 31 informiert über die Gebarungsergebnisse in den einzelnen Versicherungsbereichen.

Entwicklung der Einnahmen

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Gesamteinnahmen um 2,7 %. Die Beitragseinnahmen stiegen um 3,5 %, wobei sich die Beiträge für unselbstständig Erwerbstätige um 3,3 % und jene für selbstständig Erwerbstätige um 2,8 % erhöhten.

Die Einnahmen aus der Krankenversicherung der Pensionisten erhöhten sich um 3,9 %. Die Einnahmen für Arbeitslose (krankenversicherte Leistungsbezieher aus der Arbeitslosenversicherung) erhöhten sich um 4,3 %. Während die Krankenversicherungs-

Tabelle 31: Gebarung der Krankenversicherung im Jahre 2012

Versicherungsbereich	in Millionen Euro		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Alle KV-Träger	15.352	15.214	+ 138
ASVG	11.970	11.854	+ 116
B-KUVG	1.932	1.931	+ 1
GSVG	882	893	- 11
BSVG	568	536	+ 32



Tabelle 32: Aufgliederung der Einnahmen in der Krankenversicherung

Bezeichnung	in Millionen Euro		Veränderung in %
	2012	2011	
Einnahmen insgesamt	15.352	14.949	+ 2,7
Beiträge für Versicherte	12.748	12.318	+ 3,5
Unselbstständig Erwerbstätige	7.343	7.105	+ 3,3
Selbstständig Erwerbstätige	662	644	+ 2,8
Arbeitslose (Leistungsbezieher)	299	286	+ 4,3
Pensionisten, Rentner	3.657	3.520	+ 3,9
Sonstige Versicherte	145	144	+ 1,1
Zusatzbeitrag für Angehörige	12	12	- 1,6
Zusatzbeitrag in der KV	630	607	+ 3,8
Sonstige Einnahmen ¹	2.604	2.631	- 1,0

¹ Rezeptgebühren (388 Mio. Euro), Ersätze für Leistungsaufwendungen (1.268 Mio. Euro), Vermögenserträge (60 Mio. Euro), Mittel aus dem Ausgleichsfonds (Strukturausgleichszuschüsse: 254 Mio. Euro), Kostenbeteiligungen (111 Mio. Euro), Serviceentgelt (34 Mio. Euro), etc.

83 % der Gesamteinnahmen der Krankenversicherung werden durch Beiträge für Versicherte aufgebracht.

beiträge für Arbeitslose für die Jahre 2002 bis 2004 im Ausmaß der entrichteten Beiträge des Jahres 2001 pauschaliert waren, müssen ab 2005 nur mehr Beiträge in Höhe von 7,65 % der bezogenen Leistung entrichtet werden. Im Gegenzug erhalten die Krankenversicherungsträger einen teilweisen Ersatz des Krankengeldaufwandes für Leistungsbezieher aus der Arbeitslosenversicherung.

Die sonstigen Einnahmen verringerten sich um 1,0 %. In dieser Position sind unter anderem die Einnahmen aus der Rezeptgebühr, das Serviceentgelt, die Mittel aus dem Ausgleichsfonds, die Ersätze für Leistungsaufwendungen, die nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG 1996) gewährten Beihilfen für die Umsatzsteuer und ab 2009 die Kostenbeteiligungen der Versicherten enthalten. Zur Finanzierung der zusätzlichen Überweisungen zur Spitalsfinanzierung (83,6 Millionen Euro an die Bundesgesundheitsagentur) wurde der Zusatzbeitrag

für Angehörige ohne Kinder eingeführt. Die Einnahmen daraus betragen 2012 lediglich 12 Millionen Euro. Somit kam es für die Krankenversicherung zu einer Mehrbelastung von 71,6 Millionen Euro.

Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Einnahmen gibt Tabelle 32.

Entwicklung der Ausgaben

Die Ausgaben der sozialen Krankenversicherung betragen im Jahre 2012 15.214 Millionen Euro und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 557 Millionen Euro bzw. um 3,8 %.

14.373 Millionen Euro bzw. 94,5 % der Gesamtausgaben entfielen auf Leistungsaufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Aufwandssteigerung um 3,9 %.

Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Ausgaben der Krankenversicherungsträger, gegliedert nach den einzelnen Leistungspositionen, gibt Tabelle 33.

Tabelle 33: Aufgliederung der Ausgaben in der Krankenversicherung

Bezeichnung	in Millionen Euro		Veränderung in %
	2012	2011	
Ausgaben insgesamt	15.214	14.657	+ 3,8
Versicherungsleistungen	14.373	13.833	+ 3,9
Ärztliche Hilfe u. gleichgestellte Leistungen	3.700	3.572	+ 3,6
Heilmittel	3.036	2.929	+ 3,6
Heilbehelfe, Hilfsmittel	243	234	+ 3,6
Zahnbehandlung, Zahnersatz	890	873	+ 1,9
Anstaltspflege (ohne Ambulanzaufwand)	4.452	4.251	+ 4,7
Medizinische Hauskrankenpflege	17	16	+ 6,0
Krankengeld	581	561	+ 3,4
Mutterschaftsleistungen	572	568	+ 0,7
Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie med. Rehabilitation	448	419	+ 7,2
Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung	141	131	+ 7,8
Fahrtspesen, Transportkosten	217	206	+ 5,3
Sonstige Leistungen	76	73	+ 4,1
Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	436	415	+ 5,0
Sonstige Ausgaben	405	409	- 0,9

Die Ausgaben für „Zahnbehandlung“ und „Zahnersatz“ betragen im Jahre 2012 890 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um 17 Millionen Euro bzw. um 1,9 %. Die Aufwendungen für Zahnbehandlung erhöhten sich um 2,3 % und die für Zahnersatz um 1,1 %.



© Christoph Hähnel - Fotolia.com

Tabelle 34: Zahl der Heilmittelverordnungen und Heilmittelaufwand 2002–2012

Jahr	Zahl der Verordnungen	Ausgaben in Millionen Euro inkl. USt.
2002	99.129.812	2.196
2003	102.027.723	2.341
2004	104.129.862	2.423
2005	103.614.379	2.463
2006	107.690.576	2.606
2007	112.453.402	2.822
2008	117.627.959	3.031
2009 ¹	117.080.832	2.840
2010	118.021.978	2.865
2011	120.348.529	2.929
2012	— ²	3.036

¹ Ab 2009 Senkung der Umsatzsteuer von 20 % auf 10 %

² Daten noch nicht verfügbar

Von den Gesamtausgaben der Krankenversicherung in Höhe von 15,2 Mrd. Euro entfielen 94,5 % auf Leistungsaufwendungen.

Bei den einzelnen Leistungsarten ist folgende Entwicklung zu beobachten:

Ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen

Für die Leistungsposition „ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen“ haben die Krankenversicherungsträger im Jahre 2012 3.700 Millionen Euro aufgewendet, das sind um 3,6 % bzw. 128 Millionen Euro mehr als im Jahre 2011.

Heilmittel (Arzneien)

Die Krankenversicherungsträger haben im Jahr 2012 für „Heilmittel“ 3.036 Millionen Euro aufgewendet, um 107 Millionen Euro bzw. 3,6 % mehr als im Jahre 2011.

Dem Hauptverband ist es gelungen, für das Jahr 2012 durch Preissenkungen bei Arzneispezialitäten einen Jahreswert von rund 113 Millionen Euro einzusparen. Die außergewöhnliche Höhe dieses Betrags ist auf die generische Verfügbarkeit gleich mehrerer Blockbusterpräparate zurückzuführen.

Ab 1. Jänner 1983 ist eine automatische Anpassung der Rezeptgebühr gesetzlich festgelegt. Die Rezept-

gebühr wurde mit 1. Jänner 2012 mit der Aufwertungszahl von 1,006 vervielfacht und betrug 5,15 Euro. Die gesamten Einnahmen aus der Rezeptgebühr betragen im Berichtsjahr 388 Millionen Euro.

Heilbehelfe, Hilfsmittel

Für „Heilbehelfe (Hilfsmittel)“ haben die Krankenversicherungsträger im Jahre 2012 243 Millionen Euro aufgewendet. Ab dem Jahre 1992 werden Heilbehelfe und Hilfsmittel auch im Rahmen der neuen Pflichtaufgabe „medizinische Rehabilitation“ gewährt. In den Erfolgsrechnungen werden daher unter „Heilbehelfe (Hilfsmittel)“ nur mehr jene Aufwendungen ausgewiesen, die nicht im Zusammenhang mit medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation stehen. 2012 dürften dies rund zwei Drittel der Gesamtaufwendungen für Heilbehelfe und Hilfsmittel gewesen sein (genaue Zahlen sind erst nach Vorliegen der endgültigen Erfolgsrechnungen verfügbar).

Zahnbehandlung, Zahnersatz

Die Ausgaben für „Zahnbehandlung“ und „Zahnersatz“ betragen im Jahre 2012 890 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um 17 Millionen Euro bzw. um 1,9 %. Die Aufwendungen für Zahnbehandlung erhöhten sich um 2,3 % und die für Zahnersatz um 1,1 %.

Anstaltspflege

Gemäß § 447f Abs. 2 ASVG haben die Sozialversicherungsträger an die Länder (Landesgesundheitsfonds) für das Jahr 2012 einen Pauschalbeitrag für Leistungen der Krankenanstalten zu überweisen.

Für das Jahr 2012 war der Pauschalbeitrag vorläufig in der Höhe von 4.420 Millionen Euro festgesetzt. Weiters hat die Sozialversicherung 75 Millio-

nen Euro an Fixbeträgen an die Landesgesundheitsfonds zu überweisen; davon entfallen 15 Millionen Euro auf die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage und 60 Millionen Euro auf die Erhöhung der Beitragssätze in der Krankenversicherung jeweils zum 1. Jänner 2005.

Der bis zum 31. Oktober des Folgejahres zu ermittelnde endgültige Pauschalbeitrag erhöht sich jährlich um die prozentuellen Steigerungen der Beitragseinnahmen der Krankenversicherungsträger gegenüber dem jeweils vorangegangenen Jahr.

Durch die Beiträge der Sozialversicherung an die neun Landesgesundheitsfonds sind alle Leistungen der Fondskrankenanstalten, insbesondere im stationären, halbstationären, tagesklinischen und ambulanten Bereich, einschließlich der aus dem medizinischen Fortschritt resultierenden Leistungen zur Gänze abgegolten.

Für 2012 müssen die Krankenversicherungsträger zusätzlich 83,6 Millionen Euro an die Bundesgesundheitsagentur zur Budgetkonsolidierung leisten. Die Mittel für diese Überweisungen sollen vornehmlich aus dem Zusatzbeitrag für Angehörige aufgebracht werden. Wie bereits erwähnt betrug diese neue Beitragseinnahme 2012 lediglich 12 Millionen Euro.

Die Ausgabenposition Anstaltspflege beinhaltet neben den anteiligen Überweisungen an die Landesgesundheitsfonds und die Bundesgesundheitsagentur für stationäre Pflege auch die Zahlungen an die übrigen Krankenanstalten (PRIKRAF, Unfallkrankenhäuser etc.) sowie Zahlungen in das Ausland. Nicht enthalten sind die Aufwendungen für Ambulanzleistungen. Diese werden unter der Position „ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen (ambulante Leistungen in Krankenanstalten)“ ausgewiesen.

Medizinische Hauskrankenpflege

Seit 1992 ist die „medizinische Hauskrankenpflege“ eine Pflichtleistung der sozialen Krankenversicherung. Die Aufwendungen beliefen sich im Jahre 2012 auf 17 Millionen Euro und haben sich gegenüber 2011 um 6,0 % erhöht.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass unter dieser Leistungsposition nur ein Teil der tatsächlichen Aufwendungen für die medizinische Hauskrankenpflege ausgewiesen wird. Die Aufwendungen für Ärzte und für Medikamente sind in den Positionen „ärztliche Hilfe“ und „Heilmittel“ ausgewiesen.

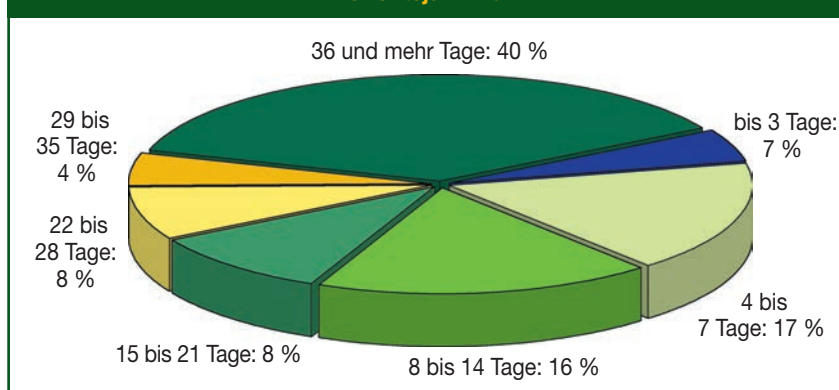
Krankengeld

Die Ausgaben für „Krankengeld“ betragen im Jahre 2012 581 Millionen Euro. Gegenüber dem Jahre 2011 erhöhten sie sich um 20 Millionen Euro bzw. um 3,4 %.

Tabelle 35: Entwicklung des Krankenstandes der Arbeiter und Angestellten 2002, 2007 und 2011

Jahr	Auf einen Arbeiter und Angestellten entfallen Krankenstands-		Durchschnittsdauer eines Falles in Tagen
	Fälle	Tage	
2002	1,09	13,31	12,2
2007	1,12	12,51	11,2
2011	1,24	13,17	10,6

Verteilung der Krankenstandstage nach der Dauer der Krankenstände Berichtsjahr: 2011



Obwohl noch keine detaillierten statistischen Unterlagen über die Entwicklung der Krankenstände und Krankengeldtage für 2012 vorliegen, wird damit gerechnet, dass die Krankenstandstage je Arbeiter und Angestellten auf circa 12,7 Tage sinken werden.

Die Krankenstandstage je Arbeiter und Angestellten betragen 13,2 Kalendertage im Jahre 2011.

Mutterschaftsleistungen

Die Ausgaben für „Mutterschaftsleistungen“ betragen im Jahre 2012 572 Millionen Euro, um 4 Millionen Euro bzw. um 0,7 % mehr als im Jahre 2011. Rund drei Viertel der Aufwendungen entfallen auf das Wochengeld. Der Aufwand hierfür ist gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % gesunken.

Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie medizinische Rehabilitation

Im Jahre 2012 betragen die Aufwendungen für diese Leistungen 448 Millionen Euro, um 29 Millionen Euro bzw. 7,2 % mehr als 2011.

Durch die 50. Novelle zum ASVG haben die Krankenversicherungsträger eine die Unfallversicherung und Pensionsversicherung ergänzende Zuständigkeit im Bereich der medizinischen Rehabilitation erhalten. Damit soll verstärkt auch für die stationäre medizinische Rehabilitation der beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen und der Pensionisten gesorgt werden.

Durch die ebenfalls neu eingerichtete Gesundheitsfestigung soll die Rolle der Krankenversicherungsträger im Bereich der Prävention verstärkt sowie deren Bedeutung im Rahmen einer modernen Gesundheitspolitik unterstrichen werden. Ihre Aufga-



be ist es, gesundheitsriskante Faktoren im Leben und in der Arbeitswelt zu vermindern.

Ab 1. Juli 1996 sind vom Gesetz Zuzahlungen der Versicherten für Rehabilitationsaufenthalte und Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit sowie der Gesundheitsvorsorge (Kuraufenthalte) vorgesehen. Die Zuzahlungen pro Verpflegstag betragen 2012 zwischen 7,04 und 17,10 Euro in Abhängigkeit vom Einkommen. Pensionisten, die eine Ausgleichszulage erhalten, oder Personen, deren Einkommen unter dem Einzelrichtsatz (Ausgleichszulage) liegt, sind von dieser Zuzahlung befreit. Eine

Befreiung kann auch wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit gewährt werden.

Sonstige Leistungsausgaben

Die Aufwendungen für die übrigen Leistungen (d. s. „Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung“, „Fahrtspesen und Transportkosten“, „Bestattungskostenzuschuss“ sowie „vertrauensärztlicher Dienst und sonstige Betreuung“) betragen im Jahre 2012 434 Millionen Euro. Gegenüber dem Jahre 2011 erhöhten sie sich um 24 Millionen Euro bzw. um 5,8 %.

80 % der Gesamtausgaben in der Krankenversicherung entfallen auf vier Leistungspositionen: Anstaltspflege, Ärztliche Hilfe, Heilmittel und Zahnbehandlung(-ersatz).

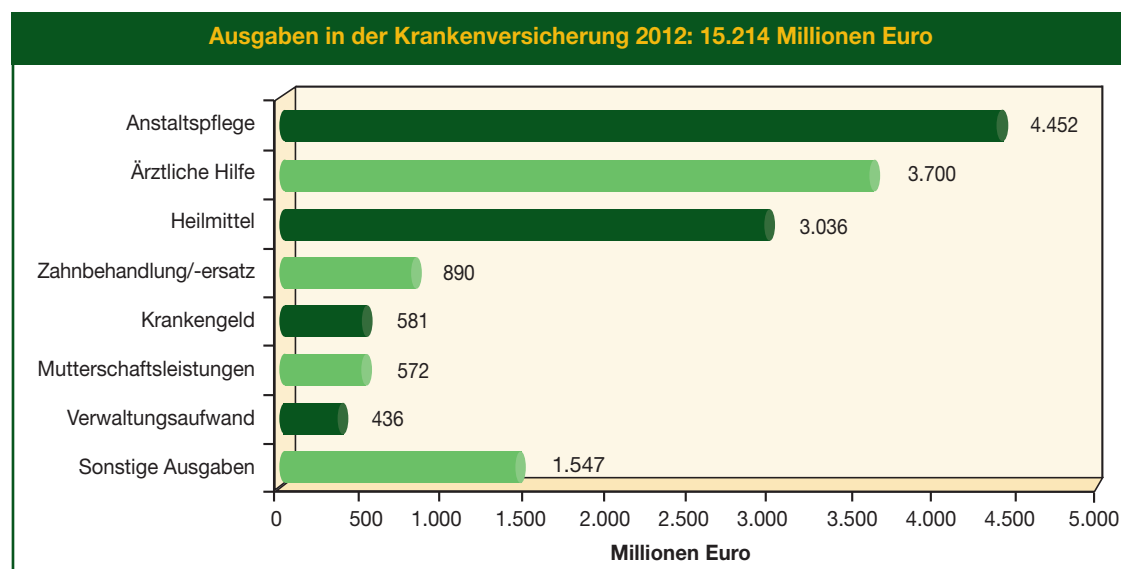


Tabelle 36: Gebarungsübersicht Krankenversicherung nach Versicherungsbereichen im Jahre 2012

Bezeichnung	in Millionen Euro				
	KV insgesamt	davon nach dem			
		ASVG	B-KUVG	GSVG	BSVG
Einnahmen insgesamt	15.352	11.970	1.932	882	568
Beiträge für Versicherte	12.748	9.859	1.659	749	481
Vermögenserträge	60	30	21	6	3
Rezeptgebühren	388	300	50	22	16
Leistungsersätze	1.268	1.106	105	36	21
Mittel aus dem Ausgleichsfonds	254	254	–	–	–
Sonstige Einnahmen	634	421	97	69	47
Ausgaben insgesamt	15.214	11.854	1.931	893	536
Versicherungsleistungen	14.373	11.217	1.833	829	494
Ärztliche Hilfe u. gleichgestellte Leistungen	3.700	2.852	478	253	117
Heilmittel	3.036	2.411	322	178	125
Heilbehelfe, Hilfsmittel	243	182	28	15	18
Zahnbehandlung, Zahnersatz	890	688	108	61	33
Anstaltspflege (ohne Ambulanzaufwand)	4.452	3.401	625	261	165
Medizinische Hauskrankenpflege	17	13	2	1	1
Krankengeld	581	557	18	6	–
Mutterschaftsleistungen	572	497	58	11	6
Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung sowie med. Rehabilitation	448	269	148	18	13
Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung	141	113	15	9	4
Fahrtspesen, Transportkosten	217	168	24	14	11
Sonstige Leistungen	76	66	7	2	1
Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand	436	289	74	38	35
Sonstige Ausgaben	405	348	24	26	7
Saldo	+ 138	+ 116	+ 1	- 11	+ 32

Unfallversicherung

Versicherte

Die Zahl der unfallversicherten Personen betrug im Jahresdurchschnitt 2012 6,148.068. Davon waren

3.309.108	Unselbstständige,
1.430.883	Selbstständige (einschließlich der mittätigen Angehörigen in der Land- und Forstwirtschaft) und
1.408.077	Schüler und Studenten.

Rentenstand

Tabelle 37 zeigt die Zahl der von der Unfallversicherung ausbezahlten Renten und die Entwicklung in den letzten 10 Jahren.

Im Dezember 2012 wurden von der Unfallversicherung 102.026 Renten ausbezahlt. Davon entfielen

86.375 bzw. 84,75 % auf Versehrtenrenten und
15.651 bzw. 15,3 % auf Hinterbliebenenrenten.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Versehrtenrenten um 588 und die Zahl der Hinterbliebenenrenten um 345 gesunken. Insgesamt verringerte sich der Rentenstand um 933 Renten. Die Zahl der Teilrenten – das sind Renten, die bei einer Erwerbsminderung bis 99 % ausbezahlt werden – hat sich um 598 verringert und die Zahl der Vollrenten – das sind Renten, die bei 100%iger Erwerbsminderung ausbezahlt werden – um 10 erhöht.

Seit dem Jahre 2002 hat sich die Zahl der von den Unfallversicherungsträgern ausbezahlten Renten



© Igor Mojzes - Fotolia.com

um 5.310 bzw. um 4,9 % verringert. Die Zahl der Versehrtenrenten verringerte sich um 2,8 % und die Zahl der Hinterbliebenenrenten um 15,1 %.

Die durchschnittliche Höhe der ausbezahlten Renten wird in Tabelle 38 dargestellt.

Die Durchschnittswerte der Versehrtenrenten werden durch die hohe Anzahl jener Teilrenten, die bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit bis 49 % ausbezahlt werden, stark gedrückt. Die Bezieher dieser niedrigen Renten sind meist weiter berufstätig. Personen, die durch einen Arbeitsunfall zu 100 % erwerbsgemindert sind, erhalten eine Vollrente; der Durchschnitt dieser Rente liegt, wie Tabelle 38 zeigt, wesentlich höher. Überdies erhalten diese Personen meistens

Tabelle 37: Rentenstand in der Unfallversicherung

Rentenart	Dezember 2012	Veränderung gegenüber Dezember		
		2011	2007	2002
Alle Renten	102.026	- 933	- 3.974	- 5.310
Versehrtenrenten	86.375	- 588	- 2.368	- 2.521
Teilrenten bis 49 v. H.	76.743	- 515	- 1.992	- 1.720
Teilrenten 50 bis 99 v. H.	7.280	- 83	- 454	- 958
Vollrenten 100 v. H.	2.352	+ 10	+ 78	+ 157
Witwen-/Witwerrenten ¹	12.863	- 211	- 983	- 1.797
Waisenrenten	2.788	- 134	- 623	- 992

¹ Einschließlich Eltern-/Geschwisterrenten

Tabelle 38: Durchschnittsrenten in der Unfallversicherung in Euro, Dezember 2012

Rentenart	Alle Unfallver- sicherungsträger	AUVA	SVA der Bauern	VA für Eisenbahnen und Bergbau	VA öffentlich Bediensteter
Alle Renten	394	439	219	466	509
Versehrtenrenten	363	406	196	440	471
Teilrenten bis 49 v. H.	271	303	139	314	392
Teilrenten 50 bis 99 v. H.	881	949	595	993	1.284
Vollrenten 100 v. H.	1.771	1.834	1.235	1.848	2.474
Witwen-/Witwerrenten	603	654	380	603	828
Waisenrenten	402	425	262	487	562
Eltern-/Geschwisterrenten	413	413	-	-	-

Im Dezember 2012 wurden
102.026 Renten ausbezahlt,
86.375 Versehrtenrenten
und **15.651 Hinterbliebe-
nenrenten**.



Tabelle 39: Gebarung der Unfallversicherung

Bezeichnung	2012 in Millionen Euro	Veränderung gegenüber 2011	
		in Millionen Euro	in %
Einnahmen insgesamt	11.518	+ 52	+ 3,5
Beiträge für Versicherte	1.458	+ 55	+ 3,9
Sonstige Einnahmen	60	- 3	- 5,4
Ausgaben insgesamt	1.504	+ 68	+ 4,7
Rentenaufwand	598	+ 18	+ 3,1
Unfallheilbehandlung	418	+ 23	+ 6,0
Sonstige Leistungen	272	+ 12	+ 4,6
Verwaltungsaufwand	118	+ 10	+ 8,5
Sonstige Ausgaben ¹	98	+ 5	+ 5,2

¹ Wie Auszahlungsgebühren, Abschreibungen etc.

Die Unfallversicherung hat das Geschäftsjahr 2012 vorläufig mit einem Gebarungsüberschuss in der Höhe von 14 Millionen Euro abgeschlossen. Den Gesamteinnahmen in der Höhe von 1.518 Millionen Euro standen Gesamtausgaben von 1.504 Millionen Euro gegenüber.

auch noch eine Pension aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit.

Finanzielle Situation der Unfallversicherung

Die Unfallversicherung hat das Geschäftsjahr 2012 vorläufig mit einem Gebarungsüberschuss in der Höhe von 14 Millionen Euro abgeschlossen. Den Gesamteinnahmen in der Höhe von 1.518 Millionen Euro standen Gesamtausgaben von 1.504 Millionen Euro gegenüber (Tabelle 39).

Von den Gesamteinnahmen entfielen 1.458 Millionen Euro bzw. 96,1 % auf Beiträge für Versicherte, 60 Millionen Euro wurden durch sonstige Einnah-

men erzielt. Durch die gesetzlichen Maßnahmen des Budgetbegleitgesetzes entfällt der Bundesbeitrag zur bäuerlichen Unfallversicherung ab 2011.

Von den Gesamtausgaben entfielen 598 Millionen Euro bzw. 39,8 % auf den Rentenaufwand und 418 Millionen Euro bzw. 27,8 % wurden für Unfallheilbehandlung aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Rentenaufwand um 18 Millionen Euro bzw. 3,1 % und der Aufwand für Unfallheilbehandlung um 23 Millionen Euro bzw. um 6,0 %. Die Aufwendungen für „sonstige Leistungen“, das sind Leistungen für „Rehabilitation“, „Unfallverhütung und Erste-Hilfe-Leistung“, „Zuschüsse für Entgeltfortzahlung“, „Körperersatzstücke und andere Hilfsmittel“, „Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner“ und „Fahrtspesen und Transportkosten für Leistungsempfänger“, betragen zusammen 272 Millionen Euro, um 12 Millionen Euro bzw. 4,6 % mehr als im Vorjahr. Für die Verwaltung wurden 118 Millionen Euro aufgewendet, um 8,5 % mehr als im Jahre 2011.

Eine detaillierte Gliederung der Einnahmen und der Ausgaben der einzelnen Unfallversicherungsträger zeigt Tabelle 40.

39,8 % der Gesamtausgaben in der Unfallversicherung entfielen auf den Rentenaufwand und 27,8 % auf die Unfallheilbehandlung.

Tabelle 40: Gebarungsergebnisse der Unfallversicherungsträger im Jahre 2012

Bezeichnung	in Millionen Euro				
	UV insgesamt	AUVA	SVA d. Bauern	VAEB Eisenbahnen	VA öffentl. Bed.
Einnahmen insgesamt	1.518	1.337	91	32	58
Beiträge für Versicherte	1.458	1.284	89	31	54
Sonstige Einnahmen	60	53	2	1	4
Ausgaben insgesamt	1.504	1.308	115	32	49
Rentenaufwand	598	468	77	20	33
Unfallheilbehandlung	418	395	12	5	6
Rehabilitation	89	84	2	1	2
Unfallverhütung	73	67	4	1	1
Zuschüsse für Entgeltfortzahlung	78	78	-	-	-
Sonstige Leistungen	32	26	4	1	1
Verwaltungsaufwand	118	97	14	3	4
Sonstige Ausgaben	98	93	2	1	2
Saldo	+ 14	+ 29	- 24	-	+ 9